

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Ulrich Singer

Abg. Thomas Huber

Abg. Johannes Becher

Abg. Robert Riedl

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julika Sandt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Franz

Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 18/22859)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Ulrich Singer für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass wir das Bayerische Blindengeldgesetz zu einem Blinden- und Gehörlosengeldgesetz ausbauen. Dazu gab es schon eine Erste Lesung und eine Aussprache im Ausschuss. Herr Kollege Huber und Herr Kollege Riedl von den Regierungsfractionen und Koalitionsparteien, wann kommt das Gehörlosengeld? Inzwischen ist sich das Hohes Haus im Wesentlichen darüber einig, dass es kommen muss. Diverse Vorschläge der Oppositionsparteien sind eingegangen, jetzt aktuell insbesondere unser Vorschlag. Die konkrete Frage, die Sie in Ihren Reden beantworten müssen, lautet: Wann kommt Ihr Gegenvorschlag? Unseren Gesetzentwurf werden Sie dennoch nicht annehmen. Wann kommt die Hilfe bei den betroffenen Menschen tatsächlich an? Es gab eine Einmalzahlung von etwa 145 Euro. Das ist ungenügend. Wir wollen das Gehörlosengeld verstetigt und monatlich ausbezahlt haben.

Ich sage nicht, dass durch unseren Gesetzentwurf die Schwierigkeiten der Menschen mit Gehörlosigkeit vollständig beseitigt werden. Darum geht es auch nicht. Es geht darum, einen Nachteilsausgleich zu schaffen. Es geht darum, das Leben im Alltag etwas zu erleichtern und zu zeigen, dass der Freistaat Bayern Mitverantwortung übernimmt.

Herr Kollege Huber, Sie haben vorgerechnet, wir bräuchten dafür 30 oder 40 Verwaltungsstellen. Bei etwa 10.000 Personen, die überhaupt betroffen sind, müsste bei 40 Mitarbeitern jeder Mitarbeiter ungefähr 250 Anträge bearbeiten. Das ist völlig absurd. Die bayerische Verwaltung ist in der Lage, mit viel weniger Verwaltungsangestellten die Anträge dieser 10.000 Personen abzuarbeiten und dafür zu sorgen, dass sie regelmäßig Geld bekommen. Sie haben auch keine 40 Verwaltungsstellen gebraucht, um die Einmalzahlungen auszuzahlen. Das sind also nur Scheinargumente, die Sie hier vortragen.

Die GRÜNEN monieren, es wäre diskriminierend, wenn wir fordern, das Gehörlosengeld solle ab 18 Jahren eingeführt werden. Dazu muss ich sagen: Die rot-grüne Regierung in NRW hat genauso beschlossen, das Gehörlosengeld erst ab 18 Jahren einzuführen. Andere Bundesländer gehen also auch in diese Richtung. Das hat auch einen guten Grund. Ab 18 Jahren ist man volljährig und in der Lage, Versicherungen für Lebensrisiken abzuschließen. Deswegen haben wir uns entschieden, dieses Gehörlosengeld ab 18 Jahren auszubezahlen.

Geschätzte Kollegen, wenn Ihnen das nicht gefällt, frage ich Sie, wo Ihre Änderungsanträge und Ihre Verbesserungsvorschläge bleiben. Damit könnten wir in Aktion treten und dazu kommen, das Geld auszubezahlen. Wir reden bei 10.000 Betroffenen und einem Betrag von 130 Euro pro Person und Monat von einer Summe von geschätzt 16 Millionen Euro im Jahr. Mit dieser Summe würde unser Staatshaushalt belastet. Das ist für den Freistaat ein wirklich stemmbarer Betrag. Das ist keine große Belastung. Für die betroffenen Menschen sind diese 130 Euro im Monat aber eine wirkliche Hilfe.

(Beifall bei der AfD)

Liebe FREIE WÄHLER, liebe CSU, verträsten Sie uns bitte nicht auf die nächste Wahlperiode. Es geht darum, den Betroffenen die Hilfe jetzt zukommen zu lassen. Machen Sie daraus kein Wahlkampfthema. Es geht um unsere Menschen mit Behinde-

rung, die diese Hilfe brauchen, die wir jetzt unterstützen wollen. Unser Gesetzentwurf ist sehr übersichtlich. Er hat jedoch für die betroffenen Menschen eine große Wirkung. Geben Sie sich deshalb einen Ruck, stimmen Sie zu, oder kommen Sie wirklich bald mit einem guten Gegenvorschlag, über den wir gemeinsam in diesem Haus entscheiden können.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Thomas Huber für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Thomas Huber (CSU): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die AfD legt heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes vor. Heute ist die Zweite Lesung. In der Zeit zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung hat sich nichts geändert, auch nicht in Ihrem Gesetzentwurf, auf den verschiedene Redner eingegangen sind und auf das eine oder andere hingewiesen haben. Meine Kollegin Petra Högl hat in der Ersten Lesung fachlich dargelegt, warum wir diesem Gesetzentwurf auf keinen Fall zustimmen können. Ich verstehe trotz Ihrer jetzigen und damaligen Erklärung in der Ersten Lesung nicht, warum nur Personen berücksichtigt werden sollen, bei denen die Gehörlosigkeit von Geburt an besteht oder die sie vor dem 18. Lebensjahr erworben haben, oder die Altersgrenze von 18 Jahren, die Sie willkürlich gewählt haben. Da ändern auch Ihre jetzt gerade nachgeschobenen Erklärungen nichts.

Liebe AfD, ich greife mir aus Ihrem Gesetzentwurf den Punkt D heraus: Eine unseriösere Berechnung der Kosten habe ich noch nie gesehen. Das ist nicht durchdacht, nicht belegt und rein abenteuerlich. Wenn ich nur folgenden Satz lese:

Die Sachbearbeitung der Anträge schafft keinen erheblichen Kostenmehraufwand, da die bürokratische Struktur vorhanden ist und das Personal, das für die

Sachbearbeitung der Blindengeldanträge zuständig ist, zusätzlich die Sachbearbeitung der Gehörlosengeldanträge übernehmen kann.

Meinen Sie wirklich, dass die Einführung einer neuen laufenden Sozialleistung in den nächsten Jahren für mindestens 10.000 Menschen von selbst geht? Wir reden von ungefähr 10.000 Menschen; es kommt immer darauf an, ob man einen Hörverlust von 80 dB als Grundlage nimmt oder auch daruntergeht; dann läge man bei 16.000 Menschen. – Herr Singer, ich schätze Sie in der sachlichen Zusammenarbeit im Ausschuss wirklich sehr, aber wie können Sie so einen Murks-Gesetzentwurf hier für Ihre Fraktion vorstellen und glauben, dass die Berechnung, die Bescheiderstellung und die monatliche Auszahlung von Zauberhand passiert?

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Wollen Sie das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen ZBFS zumuten, das zusätzlich zu machen? Wenn ich so etwas lese, dann zeigt mir das, dass Sie von nichts eine Ahnung haben, und davon sehr viel.

Dieser Gesetzentwurf ist Murks. Es ist einfach absoluter Humbug, Personal als EDA-Kosten zu betrachten. Dieser Gesetzentwurf ist von vorne bis hinten Murks. Er ist abgeschrieben, billig abgeschrieben und dann noch mit zusätzlichen Fehlern belegt.

(Johannes Becher (GRÜNE): Und dann noch falsch abgeschrieben!)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Sie erweisen damit den von Gehörlosigkeit betroffenen Menschen einen Bärenienst.

(Widerspruch des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Deswegen lehnen wir ihn ab.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Pult. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Ulrich Singer von der AfD-Fraktion vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Huber, Kollege Winhart hat zu Recht angesprochen, dass nicht einmal Ihre eigenen Leute nach Ihrer Rede geklatscht haben.

Thomas Huber (CSU): Weil sie noch nicht damit gerechnet haben, dass ich schon fertig bin.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Lassen Sie jetzt bitte erst den Kollegen Singer sprechen.

Ulrich Singer (AfD): Meine konkrete Frage: Es gab ja pro betroffene Person eine Einmalzahlung von 145 Euro, auf die Sie stolz sind. Wie wurde diese ausbezahlt? Hier haben Sie doch auch keine zusätzlichen Strukturen aufbauen müssen oder riesigen Verwaltungsaufwand gehabt, weil es ja bekannt ist, dass es circa 10.000 betroffene Personen gibt; deshalb habe ich auch eine Antwort auf meine Anfrage bekommen. Man kann das gut ausrechnen: 130 Euro für je 10.000 Personen ergibt eine Größenordnung jährlicher Kosten von 15 Millionen Euro; darin ist noch 1 Million Euro Puffer für Verwaltungsaufwand enthalten. Es ist schon bekannt, wer bei uns gehörlos ist. Im Digitalisierungszeitalter ist es sehr einfach und unkompliziert möglich, diesen Menschen 130 Euro per Dauerauftrag zu überweisen. Der Verwaltungsaufwand ist wirklich überschaubar.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben nur eine Minute Redezeit.

Ulrich Singer (AfD): Wie wurde denn diese Einmalzahlung bewerkstelligt?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Huber.

Thomas Huber (CSU): Zunächst zur Einmalzahlung: Ich halte von einer Einmalzahlung grundsätzlich nichts. Diese Einmalzahlung von 145 Euro war eine einmalige Unterstützung in wirklich herausfordernden, schwierigen Zeiten, aber erfüllt sicherlich nicht den Anspruch eines finanziellen Nachteilsausgleichs für von Gehörlosigkeit betroffenen Menschen. Sie können einmal beim ZBFS nachfragen, was das an Aufwand

erzeugt und erzeugen würde, wenn man einen auf solide finanzielle Basis gestellten Nachteilsausgleich monatlich laufend in die Zukunft gerichtet auszahlen soll. Bei der finanziellen Belastung im Staatshaushalt reden wir hier je nach Größenordnung von 30 Millionen Euro bis 60 Millionen Euro, die aber nicht einmalig, sondern laufend ausbezahlt werden müssten. Deswegen muss man sich das in diesen herausfordernden Zeiten wirklich gut überlegen, auch wenn ich es jedem betroffenen Menschen gerne sofort zahlen und gönnen würde. Ich befürworte einen finanziellen Nachteilsausgleich,

–

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Thomas Huber (CSU): – aber das muss man in finanziell schwierigen Zeiten gut durchrechnen. Reden Sie einmal mit den Mitarbeitern, was den Aufwand betrifft.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Johannes Becher für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben gehörlose und schwer hörgeschädigte Menschen erhebliche Nachteile in diesem Land, die derzeit nicht vom Staat ausgeglichen werden. Es gibt einfach schon bei der Frage der Finanzierung von Dolmetschern immer wieder Schwierigkeiten. Hier ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig, wenn man tatsächlich für echte Teilhabe, Inklusion und ein Stück mehr Gerechtigkeit in diesem Land sorgen will.

Jetzt liegt ein Gesetzentwurf einer Fraktion vor, der Inklusion, Weltoffenheit, Toleranz und soziale Gerechtigkeit herzlich egal sind. Daher muss ich sagen: Von Ihrer Seite brauchen wir wirklich überhaupt keine Belehrungen darüber,

(Zurufe der Abgeordneten Ulrich Singer (AfD) und Andreas Winhart (AfD))

wie Inklusion für Menschen in diesem Land organisiert wird. Sie sind von Haus aus unqualifiziert, um sinnvolle Vorschläge zu machen.

(Andreas Winhart (AfD): Ah, ja! – Ulrich Singer (AfD): Diskriminierend!)

– Ja, Sie rufen "diskriminierend" dazwischen. Zu einem AfD-Gesetzentwurf gehört Diskriminierung natürlich auch immer mit dazu.

(Widerspruch des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) – Ulrich Singer (AfD):
Das ist doch Ihr Vorschlag von NRW!)

Das ist quasi die DNA eines AfD-Gesetzentwurfs.

(Franz Bergmüller (AfD): Sie sind diskriminierend!)

Dieses Mal macht man die Diskriminierung also an der Altersgrenze fest. Nur dann, wenn man die Gehörlosigkeit von Geburt an hat oder bis zum 18. Lebensjahr erworben hat, soll man nach Ihrer Idee in den Genuss kommen. Alle, die ab dem 19. oder 20. Lebensjahr gehörlos werden, berücksichtigen Sie überhaupt nicht; da ist es mit der Inklusion gleich wieder vorbei. Daran sieht man: Ein bisschen Diskriminierung ist bei der AfD immer dabei. Ohne können Sie es scheinbar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaut man sich Ihren Gesetzentwurf weiter an, dann stellt man fest, dass Sie offensichtlich keine Ahnung von Verwaltungsstrukturen haben; Kollege Huber hat es ausgeführt. Setzt man die Beträge einmal ins Verhältnis und fragt, wie das von Ihnen vorgeschlagene Geld tatsächlich dabei hilft, die Inklusion und soziale Gerechtigkeit zu erreichen, dann sieht man, dass man mit den von Ihnen vorgeschlagenen geringen Höhen viel Verwaltungsaufwand, aber gar nicht den richtigen Mehrwert produzieren würde.

Wir hatten einen deutlich weitergehenden und besseren Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem man ein vernünftiges Gehörlosengeld einführen würde. Das ist aus meiner Sicht auch zwingend geboten und erforderlich. Das wird im Sozialausschuss interessanterweise auch einhellig befürwortet; nur die Frage der Finanzierung ist seit viel zu vielen Jahren ungeklärt. Herr Huber und CSU- und FREIE WÄHLER-Fraktion, wie lange reden wir schon von einem Gehörlosengeld? – Zehn Jahre gewiss.

Dann gab es eine Expertenanhörung – ich meine, am 20. Februar 2020 –, wo es auch noch einmal ganz deutlich gesagt worden ist. Aber es kommt ja nichts dabei herum. Es gab eine Einmalzahlung, aber ein dauerhaftes Gehörlosengeld lässt bis heute auf sich warten. Meine Damen und Herren, das ist ein Mangel. Da ist auch die Regierungskoalition gefordert. Geben Sie sich einen Ruck, und stellen Sie endlich die Weichen, dass wir nicht nur über ein Gehörlosengeld reden, sondern es tatsächlich auch in einer vernünftigen Höhe eingeführt werden kann!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Menschen in diesem Land, die von Gehörlosigkeit betroffen sind oder eine Hörschädigung haben, haben es verdient, dass man auf Basis eines vernünftigen Gesetzentwurfs über diese Themen spricht und tatsächlich etwas vorwärtsbringt. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist dafür denkbar ungeeignet. Wir lehnen diesen selbstverständlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich Herrn Singer für die AfD-Fraktion das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Herr Kollege Becher, ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass die Altersregelung mit den 18 Jahren von einer rot-grünen Regierung in Nordrhein-Westfalen eingebracht wurde. Da war es nicht diskriminierend. Wenn es

die GRÜNEN selber machen, ist es nicht diskriminierend, aber wenn die AfD genau das Gleiche vorschlägt, soll es diskriminierend sein. Das ist inakzeptabel!

(Andreas Winhart (AfD): Genau!)

Wissen Sie, was ich mir von Ihnen auch nicht sagen lassen muss? – Dass wir Menschen ausgrenzen oder diskriminieren würden. Ich habe über 20 Jahre Erfahrung in der Behindertenarbeit und in der Arbeit mit alten Menschen. Das ist der Grund dafür, dass ich in die Politik gegangen bin; denn diese Menschen werden in diesem Land vernachlässigt. Gerade die leiden unter Ihrer rot-grünen Politik auch auf Bundesebene, unter der Inflation, unter dem Energiepreisschock und unter Ihrem Regierungsversagen in Berlin. Deswegen bin ich hier im Landtag. Ich möchte gern wissen, warum diskriminierend sein soll, wenn die AfD-Fraktion fordert, was Sie selber in Nordrhein-Westfalen gemacht haben.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Ich fasse zusammen: Sie sind mit der Regierungsarbeit in Berlin unzufrieden und sind deswegen im Landtag. Überlegen Sie sich, ob das zusammenpasst.

(Ulrich Singer (AfD): Das habe ich nicht gesagt, Herr Kollege! Sie haben ein Aufmerksamkeitsdefizit, Herr Kollege!)

Dann sagen Sie, vonseiten der AfD gebe es keine Diskriminierung von Menschen. – Haben Sie schon mal Ihre eigenen Pressemitteilungen und Facebook-Veröffentlichungen gelesen? Dass Sie da wenig Substanz in Ihre Argumentation einbringen, versteht sich von selbst.

Ja, es gibt Bundesländer, die Gesetzentwürfe dieser Art eingebracht haben. Manche haben das auch nicht getan. Wenn wir in Bayern ein Gehörlosengeld einführen, dann

sollten wir es gscheid machen. Orientieren wir uns doch an dem, was für die Menschen in Bayern das Beste ist. Das ist jedenfalls mein Anspruch. Ich mache an dieser Stelle einen Punkt. Sie sind einfach kein kompetenter Ansprechpartner. Wir verhandeln das mit den demokratischen Fraktionen im Haus und versuchen, die bestmögliche Lösung zu finden. Wir werden an dem Thema Gehörlosengeld dranbleiben, aber vernünftig dosiert und mit einem vernünftigen Gesetzentwurf. Das ist jedenfalls unser Anspruch an Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Robert Riedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei mir dauert es heute nicht so lang. Ich habe hier schon x-mal zu diesem Thema gesprochen und habe Ihnen, Herr Singer, meine Antwort schon gegeben. Sie wissen, dass wir FREIE WÄHLER für die Einführung dieses Gehörlosengeldes sind. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass ich mich persönlich dafür einsetzen werde, wenn es die bestehende Konstellation nach der Wahl 2023 wieder geben sollte, das Thema Gehörlosengeld in den Koalitionsvertrag wieder einzubringen.

Inhaltlich brauche ich das Thema Gehörlosengeld nicht mehr zu erörtern. Unsere positive Haltung ist hinlänglich bekannt. Lassen Sie mich aber trotzdem zwei Sätze zu Ihrem Gesetzentwurf selbst sagen, Herr Singer: Populistisch, überflüssig, abgekupfert und zum Teil inhaltlich falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Das ist aber nichts Neues, da all Ihre Anträge und Gesetzentwürfe so gestrickt sind: vollgestopft mit Rassismus und Demagogie, meistens inhaltlich falsch und auf der

Grundlage von Falschinformationen. Das hat nichts mit guter Politik zu tun, wie Ihr Parteivorsitzender gesagt hat. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Lassen Sie mich aber noch ein Wort an unseren Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder richten. Er ist zwar heute nicht da.

(Ruth Müller (SPD): Er ist nie da!)

Aber die Kollegen von der CSU-Fraktion werden es ihm schon weitersagen, weil es sehr viel mit dem Gehörlosengeld zu tun hat. Der Herr Ministerpräsident hat im Sommerinterview bei Shakuntala Banerjee auf die Frage nach dem schlechten Wahlergebnis von 38 % geantwortet: Nein, das ist in Bayern etwas anders. Wir haben in Bayern eine Koalition mit den FREIEN WÄHLERN. Die haben 12 %. Die Wähler der FREIEN WÄHLER sind CSU-nah. Darum haben wir 50 %. – Dem muss ich hier widersprechen. Ich muss sagen: Das ist anmaßend. Es war eine gute Koalitionsarbeit in den bisherigen vier Jahren – aber wir sind nicht CSU-nah. Die FREIEN WÄHLER sind nicht die kleine CSU. Wir sind FREIE WÄHLER mit Herz und Seele. Auch unsere Wähler sind FREIE WÄHLER mit Herz und Seele. Das wollte ich nur mal loswerden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Doris Rauscher für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin Scharf, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, gehörlose Menschen in Bayern brauchen mehr Unterstützung und einen finanziellen Nachteilsausgleich. Darüber diskutieren wir in Bayern seit mittlerweile gut 15 Jahren. Geschehen ist bis auf eine, wie vorher schon erwähnt, magere Einmalzahlung aus dem aktuellen Haushalt leider nichts. Weder Fachgespräche zum Thema im Sozialausschuss im Februar 2020 noch die vielen Lippenbekenntnisse der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER in der letzten Zeit haben daran etwas geändert. Dabei haben wir gerade im Ausschuss

bei Diskussionen mit Gehörlosen erlebt, dass die Kommunikation natürlich abrupt abbricht, sobald kein Dolmetscher mehr im Raum ist. Vorschläge gibt es zur Genüge. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist dabei aber weder innovativ noch durchdacht.

(Beifall bei der SPD)

Er ist sogar lieblos, und er ist – das sehen wir als SPD-Fraktion auch so – diskriminierend. Es hilft nichts. Wir als SPD-Fraktion nehmen Ihnen Ihre Empathie und Ihren Willen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung nicht ab. Warum soll es Gehörlose erster und zweiter Klasse geben? Jeder, bei dem die Gehörlosigkeit nach dem 18. Geburtstag auftritt, soll nach dem Willen der AfD-Fraktion leer ausgehen. Dies wäre so, als hätten diese Personen nicht auch hohe finanzielle Ausgaben, zum Beispiel für Dolmetscher. Wie erklären Sie das all den Betroffenen, die alle Unterstützungsbedarf haben? Der Vorstoß ist also auch scheinheilig; denn würde es wirklich um die Sache gehen, hätte die AfD-Fraktion unseren Initiativen in der Vergangenheit zugestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen haben Sie abgelehnt, weil Ihnen die vorgeschlagenen Summen – jetzt aufgemerkt – für die Betroffenen zu hoch waren. Damit sind Sie viel, aber keine Verfechter der bestmöglichen Unterstützung für Menschen mit einer Behinderung.

(Beifall bei der SPD)

Nicht einmal die Zeit und Muße für eine Begründung Ihres Vorstoßes haben Sie aufgebracht. Die Einführung eines Gehörlosengeldes für bayerische Betroffene ist längst überfällig. Dieser Gesetzentwurf wird dem Anliegen in keiner Weise gerecht. Deswegen lehnen wir ihn auch heute, nach den Beratungen im Fachausschuss in der Zweiten Lesung, hier ab. Dass sich etwas tun muss, ist aber nach wie vor unumstritten. Hier müssen die Mehrheitsfraktionen ihren schönen Worten aus der heutigen Debatte nun doch auch endlich Taten folgen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Es ist nicht nachvollziehbar, warum gerade bei gehörlosen Menschen gespart werden soll. Auch das ist diskriminierend und für die Betroffenen schon lange äußerst frustrierend.

(Beifall bei der SPD)

Wie heißt es so schön, Kolleginnen und Kollegen: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Vom Willen der CSU und der FREIEN WÄHLER haben wir zwischendurch etwas gehört. An Entscheidungskraft fehlt es noch. Der Weg hin zu einem Gehörlosengeld ist also noch nicht geebnet. Legen Sie endlich los! Das ist wirklich überfällig. Bitte keine faulen Ausreden mehr!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich lese Ihnen jetzt zwei Aussagen vor. Erkennen Sie, welche von der AfD stammt und welche von der NSDAP?

Aussage Nummer eins, ich zitiere:

... liegt es an zwei Problemfällen

– Anmerkung: Mit Problemfällen sind Menschen mit Behinderung gemeint. – Ich zitiere weiter:

im heranwachsenden Alter, die durch ihr krankhaftes, asoziales Verhalten unseren Kreis täglich 5.000 Euro kosteten, was uns eine kaum nachvollziehbare Summe von 1,6 Millionen Euro jährlich kostete.

Aussage Nummer zwei:

60.000 Reichsmark kostet dieser Erbkrankte die Volksgemeinschaft auf Lebenszeit. Volksgenosse, das ist auch dein Geld.

An der Währung kann man erkennen, von wem das jeweilige Zitat stammt.

(Zuruf von der AfD: Das ist schäbig!)

Aber vom Duktus her sind beide Aussagen abwertend, faschistisch und ekelhaft.

(Beifall bei der FDP)

Herr Singer, Sie sagen, Sie sind in die AfD eingetreten, weil Sie sich für Menschen mit Behinderung einsetzen. Das ist absolut nicht nachvollziehbar. Das ist so, als ob ich Metzger werde, um mich für Vegetarier einzusetzen, oder was weiß ich was. Es ist vollkommen abwegig, mit einer Partei, die so über Menschen mit Behinderung redet, die so eine Haltung hat, hier anzukommen und so zu tun, als wollten Sie sich für die Menschen einsetzen.

(Andreas Winhart (AfD): Unmöglich!)

Nein, Ihnen geht es nicht um die Menschen, Ihnen geht es nicht um die Betroffenen, Ihnen geht es um die reine Provokation.

Sie kopieren – Sie haben es eben selber gesagt – einen Gesetzentwurf der GRÜNEN aus Nordrhein-Westfalen, weil Sie andere zur Zustimmung zwingen wollen.

(Ulrich Singer (AfD): Wir provozieren, weil wir ein Gehörlosengeld einführen wollen? Was soll das Frau Kollegin? Reden Sie über die Sache!)

– Da komme ich gleich dazu.

(Unruhe und Widerspruch bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Schämen Sie sich! – Glocke des Präsidenten)

Sie pöbeln hier rum. Sie können sich nicht mal hier im Parlament ordentlich benehmen! Nicht mal das können Sie.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von den GRÜNEN:
Bravo! – Ulrich Singer (AfD): Kein Wort zur Sache, Herr Vorsitzender!)

Sie haben zur Sache gesagt, dass Sie den Gesetzentwurf kopiert haben. Das war bei Ihnen auch zur Sache. Jetzt sage ich mal was zur Sache, dazu, dass Sie den kopiert haben: Sie wollen uns zu einer Zustimmung zwingen, um das bei Social Media auszuschlachten. Der Gesetzentwurf ist nicht nur kopiert, er ist auch noch billig kopiert. Er ist nämlich schlecht kopiert. Die Summe ist viel zu niedrig. Damit kann man sich nicht mal zwei Dolmetscherstunden pro Monat leisten. Das ist lächerlich.

Sie wollen das nur Gehörlosen zukommen lassen, die vor dem 18. Lebensjahr gehörlos geworden sind. Als ob es weniger schlimm ist, gehörlos zu sein, wenn man später gehörlos geworden ist.

Er ist auch noch falsch berechnet. Sie fordern ja auch, dass Menschen, die schwerhörig sind, die an Taubheit grenzen, einbezogen werden. Dann wären es halt nicht 9.000, sondern 16.000 Menschen. Aber Sie machen sich nicht mal die Mühe, das zu berechnen. Ihnen geht es nicht um die Menschen. Ihnen geht es schlicht um die Provokation.

Noch schlimmer ist: Sie bemühen dann auch noch Herrn Kiesel, den von mir hoch geschätzten Behindertenbeauftragten der Staatsregierung. Auf den berufen Sie sich in Ihrem Antrag. 2019 haben Sie ihn noch zum Rücktritt aufgefordert, weil er als Experte auch gesagt hat, dass die AfD Menschen mit Behinderung nichts Gutes will. Damit hatte er recht, wie ich eben erklärt habe.

(Beifall bei der FDP – Andreas Winhart (AfD): Das ist einfach Hetze!)

Wir fordern seit mehreren Jahren aus Überzeugung ein auskömmliches Gehörlosengeld. Die GRÜNEN tun das auch. Wir sind übrigens auch offizielle Unterstützer der

Gehörlosen-Resolution des Netzwerks Hörbehinderung. Natürlich lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab, und das aus voller Überzeugung.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen zur Sache liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat der Kollege Andreas Winhart beantragt, eine persönliche Erklärung abzugeben.

(Margit Wild (SPD): Er will sich entschuldigen! – Tim Pargent (GRÜNE): Ein einziges Mimimi!)

Ich erteile ihm dazu das Wort. – Entschuldigung, der Kollege Singer hat das beantragt. Herr Singer, ich erteile Ihnen das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Sandt, das kann man so nicht stehen lassen. Sie haben in Ihrer Rede wenig zum Gesetzesentwurf gesagt. Sie haben mich persönlich angegriffen, und Sie behaupten, ich hätte diesen Gesetzentwurf als Provokation eingereicht.

Ich bin seit 20 Jahren als Berufsbetreuer tätig. Ich bin Rechtsanwalt und Berufsbetreuer. Ich habe mich über 20 Jahre in diesem Land für Menschen mit Behinderung eingesetzt, und ich habe zugesehen, wie diese Menschen von Jahr zu Jahr, unter dieser Staatsregierung hier, immer weiter verarmen, wie die Inflation von damals nur 3 % das Vermögen jedes Jahr nach und nach aufgefressen hat, wie gleichzeitig die Wohnheime immer teurer geworden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Ich habe gesehen, wie Menschen verarmt sind. Ich habe Menschen betreut, die einen Außen-Abort haben, und nichts anderes; Menschen, die eine Toilette im Kuhstall aufgestellt haben und nichts anderes haben, die im Winter natürlich auch einfriert. Solche

Sachen habe ich gesehen. Ich habe Menschen gesehen, die in ihren Häuschen aus feuchten Bruchsteinen mit einfach verglasten Fenstern leben und einen Holzboden haben, der direkt auf dem Boden aufliegt. Für solche Menschen habe ich mich 20 Jahre lang engagiert, Frau Kollegin.

Und Sie werfen mir vor, ich würde solche Anträge stellen, um zu provozieren! Ich mache das aus Leidenschaft für unsere Menschen hier in diesem Land, für die, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

(Zurufe von der AfD: Bravo! – Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Deswegen bin ich im Sozialausschuss. Sie müssen mir nicht immer zustimmen. Sie können die Anträge auch ablehnen. Das ist kein Problem. Aber diese Art, so mit mir umzugehen, das muss ich nicht akzeptieren, Frau Kollegin. Das geht nicht.

(Andreas Winhart (AfD): Entschuldigen Sie sich, Frau Sandt!)

Jeder in diesem Haus ist Politiker mit Herz.

Wir haben hier in unserer Fraktion nur Menschen, die auch etwas Anständiges gelernt haben, die viel Berufserfahrung haben, und die das hier auch in die Diskussion einbringen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Wenn Sie die Debatte nicht aushalten können, was machen Sie dann hier!)

Ich bin auch froh darüber, dass unsere Meinung auch mal gehört wird,

(Johannes Becher (GRÜNE): Sie reden ja schon fünf Minuten!)

weil ich nämlich unmittelbar, von der Erfahrung aus meinem Beruf hier hineintragen kann, was in diesem Land schief läuft.

(Margit Wild (SPD): Trotzdem sind Sie ein AfDler und gehören einer faschistoiden Partei an!)

Sie müssen uns nicht zustimmen, Herr Kollege! Aber Sie müssen uns nicht beschimpfen und beleidigen, wenn wir uns hier für Menschen mit Behinderung einsetzen, wenn ich meine Berufserfahrung hier in diesem Haus einbringe.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Wie empfindlich kann man denn sein! – Arif Taşdelen (SPD): Jetzt zurück zur Wahrheit!)

Vielen Dank. Ich denke, wir können zurück zur Sache kommen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Singer.

Wenn sich jetzt nichts Weiteres regt, dann kommen wir – – Ja, Sie haben natürlich das Recht zur Widerrede. Bitte, dann erteile ich Ihnen das Wort hier am Rednerpult. Nach der Geschäftsordnung steht Ihnen das Recht auf Widerrede zu.

Julika Sandt (FDP): Herr Singer, ich habe nicht Ihre persönliche Arbeit infrage gestellt.

(Andreas Winhart (AfD): Doch, das haben Sie!)

Ihre Arbeit vor der Landtagsarbeit habe ich nicht infrage gestellt.

(Widerspruch des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

– Lassen Sie mich ausreden! Ich habe auch gesagt, dass Sie hier rumpöbeln, –

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Lassen Sie die Kollegin bitte auch ihre Widerrede halten.

Julika Sandt (FDP): – dass die AfD eine Partei ist, die rumpöbelt, wie man hier an Ihrem Kollegen Winhart sieht, dass die AfD eine Partei ist, die eine Haltung zu Menschen mit Behinderung hat, die insgesamt untragbar ist.

(Andreas Winhart (AfD): Unverschämtheit!)

Damit habe ich nicht Ihr Engagement infrage gestellt, Ihr persönliches Engagement vor Ihrer Arbeit im Landtag oder daneben.

(Andreas Winhart (AfD): Rügen Sie diese Frau endlich! – Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Aber Sie haben sich ausgerechnet der AfD angeschlossen. Wenn Sie sagen, dass es Ihnen um die Menschen mit Behinderung geht, dann wundere ich mich sehr, dass Sie sich ausgerechnet der AfD anschließen. Dabei bleibe ich auch.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nun kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte um etwas Ruhe im Haus, wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales, Jugend und Familie empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/22859 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP sowie der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Klingen (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Dann ist dieser Gesetzentwurf hiermit abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, gebe ich bekannt, dass nach diesem Tagesordnungspunkt die Mittagspause eingeplant ist.